

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4190A

**Beantwortung der Interpellation
von B. Gadola (SP-Fraktion), betreffend
Sicherheit für die schwächsten
Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 04. März 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- Kurzbericht „Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr“ vom 30.11.2012 (exkl. Anhang)

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Am 07.05.2014 reichte Herr Bruno Gadola im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Am 12.11.2012 reichte die SP-Fraktion ein Postulat betreffend „Konzept für die Verkehrssicherheit und Förderung des Fussverkehrs“ ein. Der Gemeinderat befand dieses Postulat als obsolet; da er in dieser Sache bereits tätig geworden sei. Darauf zog der Interpellant das Postulat zurück; dies im guten Glauben ein Verkehrssicherheitskonzept sei nun auf dem Wege. In der Fragestunde vom 22. Januar 2014 stellte sich jedoch heraus, dass hier ein „Missverständnis“ vorlag. Der Gemeinderat habe damals argumentiert, dass er lediglich die Sicherheit für Fussgänger und Velos für den Langsamverkehr überprüft habe (s. ER-Protokoll vom 22.1.2014).

*Um nun Klarheit in Sachen Verkehrssicherheit zu erhalten, bitte ich um die **schriftliche** Beantwortung folgender Fragen.*

- 1. Der Gemeinderat ist im Besitz einer Schwachstellenanalyse; ist er bereit diese dem ER vorzulegen?*
- 2. Wann und wo sind die in der Schwachstellenanalyse formulierten Massnahmen (beispielsweise Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Begegnungszonen, Schwellen, gesicherte Fussgängerstreifen, u.a.m.) ergriffen worden (exklusive Baslerstrasse)?*
- 3. Kann der Gemeinderat damit für sämtliche Gemeindestrassen verkehrstechnisch und rechtlich gesicherte Gehwege gewährleisten?*
- 4. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, damit die Quartierstrassen den heutigen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht werden; beispielsweise durch attraktive Fusswege und Begegnungsräume?*
- 5. Sind die aufgelisteten Schwachstellen im Radroutennetz der Gemeinde mit der Schwachstellenerhebung des Kantons abgeglichen und die entsprechenden Massnahmen zur Beseitigung genannter Schwachstellen mit dem Kanton koordiniert worden und wurden diese Absprachen mit dem Kanton festgehalten?*
- 6. Wird eine umfassende Kosten-Nutzenanalyse (Reduktion der Wahrscheinlichkeit von Unfällen mit Personalschäden, Reduktion von Lärmbelastung, Erhöhung der Lebensqualität, Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort und damit verbunden – eine zu erwartende Zunahme der Steuereinnahmen) erstellt?*
- 7. Ist der Gemeinderat bereit, seine bisherigen Bemühungen und die in der Interpellation gestellten Sachverhalte in ein „Verkehrssicherheitskonzept“ zu integrieren? Und:*
- 8. Ist er bereit, dafür einen Zeit- und Finanzplan zu erstellen?*
- 9. Wenn ja: Wann will er über den Zeitplan informieren resp. diesen im Budget abbilden?*
- 10. Falls das Projekt Baslerstrasse verspätet realisiert wird: Wie gedenkt der GR die im oberwähnten Bericht bezeichneten Schwachstellen zu eliminieren?*

2. Antworten des Gemeinderates

Frage 1: Der Gemeinderat ist im Besitz einer Schwachstellenanalyse; ist er bereit diese dem ER vorzulegen?

Der Bericht zur Schwachstellenanalyse ist diesem Bericht beigelegt. Die zugehörige Planbeilage kann bei Bedarf bei der Hauptabteilung Tiefbau/Umwelt eingesehen werden.

Frage 2: Wann und wo sind die in der Schwachstellenanalyse formulierten Massnahmen (beispielsweise Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Begegnungszonen, Schwellen, gesicherte Fussgängerstreifen, u.a.m.) ergriffen worden (exklusive Baslerstrasse)?

Im Bericht werden insgesamt 56 konkrete Schwachstellen aufgezeigt. Davon wurden für 35 Schwachstellen Massnahmen vorgeschlagen. Für die übrigen 21 Schwachstellen sind momentan keine Massnahmen umzusetzen.

Von den 35 Massnahmen fallen 16 in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Davon können 11 Schwachstellen durch die vorgesehene Erneuerung der Baslerstrasse beseitigt werden. Zwei weitere Schwachstellen werden durch die in den Jahren 2015 bis 2016 geplante Sanierung der Oberwilerstrasse zwischen dem Dorfplatz und dem Rebgässli beseitigt. Die verbleibenden 3 Schwachstellen im Zuständigkeitsbereich des Kantons betreffen die Binningerstrasse. Sie wurden mit der Sanierung der Binningerstrasse erledigt bzw. die Anordnung eines Fussgängerstreifens beim Weiherweg wurde vom Kanton abgelehnt.

19 Massnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Davon wurden bisher 13 Massnahmen umgesetzt bzw. nach eingehender Prüfung verworfen. Die verbleibenden 6 Massnahmen werden in den nächsten Jahren sukzessive geprüft und umgesetzt.

Der Bericht führt neben den konkreten Massnahmen noch 6 generelle Handlungsfelder auf. Die Fussgängermarkierungen wurden in der Zwischenzeit bis auf die drei Ausnahmen auf der Spitzwaldstrasse sowie dem Fussgängerstreifen auf der Klarastrasse aufgefrischt. Ebenso wurden bei den Fussgängerstreifen sämtliche Warteräume überprüft. Die Verbreiterung von Trottoirs bzw. das Erstellen von Trottoirüberfahrten ist nur im Rahmen von Gesamterneuerung von Strassenabschnitten umsetzbar. Die Erhöhung der Sicherheit von Velofahrenden auf Mischverkehrsflächen durch Reduktion der Geschwindigkeiten kann aufgrund der Ablehnung zur Einführung von Tempo 30 nicht weiterverfolgt werden. Auf den Hauptverkehrsstrassen steht den Velofahrenden ein Radroutennetz zur Verfügung.

In Kapitel 6.2 des Berichts wurden verschiedene Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit auf dem Herrenweg für den Abschnitt Ofenstrasse bis Winzerweg aufgeführt. Inzwischen wurde das Bauvorhaben ausgeführt und die verschiedenen Vorschläge soweit wie möglich berücksichtigt.

Ebenso sind in Kapitel 6.3 für die Oberwilerstrasse im Abschnitt Ochsenegasse bis Rebgässli Massnahmen zur sicheren Führung des Veloverkehrs aufgeführt. Diese Massnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Im Rahmen der Strassenerneuerung können durch eine angepasste Linienführung der Strasse die Trottoirflächen erweitert werden. Allerdings sind die Verhältnisse aufgrund der bestehenden Liegenschaften nach wie vor sehr beengt.

In Kapitel 7 nimmt der Bericht Stellung zu den Fuss- und Veloverbindungen nach Frankreich. Der Bericht hält fest, dass eine kurzfristige Lösung nicht in Sicht ist, da auch Massnahmen auf französischem Boden erforderlich sind. Immerhin wurden in der Zwischenzeit auf dem Grabenring die Velostreifen markiert, die auf der Rue d'Allschwil eine Fortsetzung finden. Zudem befindet sich das Projekt „Parc des Carrières“ im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 in Planung, welche eine neue Veloverbindung in der Verlängerung der Parkallee vom Hegenheimermattweg bis zur französischen Grenze vorsieht. Nicht zuletzt ist das trinationale Velonetz auch Bestandteil des Agglomerationsprogramms.

Frage 3: Kann der Gemeinderat damit für sämtliche Gemeindestrassen verkehrstechnisch und rechtlich gesicherte Gehwege gewährleisten?

Als Fazit der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr wird festgehalten, dass grundsätzlich der Fuss- und Veloverkehr auf den Gemeindestrassen in Allschwil als sicher beurteilt werden kann. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung.

Frage 4: Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, damit die Quartierstrassen den heutigen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht werden; beispielsweise durch attraktive Fusswege und Begegnungsräume?

Im Laufe des Jahres 2013 wurde ein Freiraumkonzept erarbeitet, welches vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Konzept sind die Bedürfnisse der Bevölkerung für Begegnungsräume ermittelt und die Defizite festgestellt worden. Auch entsprechende Massnahmen wurden festgelegt. Um einzelne Freiräume zu verbinden sind Vernetzungsachsen vorgesehen. Es gibt noch keine konkreten Projekte dazu. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde stehen solche Projekte zur Zeit nicht im Vordergrund.

Frage 5: Sind die aufgelisteten Schwachstellen im Radroutennetz der Gemeinde mit der Schwachstellenerhebung des Kantons abgeglichen und die entsprechenden Massnahmen zur Beseitigung genannter Schwachstellen mit dem Kanton koordiniert worden und wurden diese Absprachen mit dem Kanton festgehalten?

Die Schwachstellenanalyse ist den zuständigen kantonalen Stellen zugestellt worden. In Zusammenarbeit mit dem Kanton werden die Schwachstellen, welche die Kantonsstrassen betreffen in den entsprechenden Projekten bearbeitet.

Frage 6: Wird eine umfassende Kosten-Nutzenanalyse (Reduktion der Wahrscheinlichkeit von Unfällen mit Personalschäden, Reduktion von Lärmbelastung, Erhöhung der Lebensqualität, Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort und damit verbunden – eine zu erwartende Zunahme der Steuereinnahmen) erstellt?

Eine Kosten-Nutzenanalyse in sämtlichen Bereichen (Unfallreduktion, Lärmreduktion, Erhöhung Lebensqualität und finanzielle Auswirkungen) ist nicht vorgesehen, da kein wissenschaftlicher Zusammenhang zwischen sicheren Fuss- und Velorouten und Steuereinnahmen hergeleitet werden kann. Diese Aussagen würden sich auf reine Vermutungen und Spekulationen abstützen.

Frage 7: Ist der Gemeinderat bereit, seine bisherigen Bemühungen und die in der Interpellation gestellten Sachverhalte in ein „Verkehrssicherheitskonzept“ zu integrieren?

Mit der Schwachstellenanalyse liegt ein sehr guter Grundlagenbericht vor. Es wurden über 50 Schwachstellen dokumentiert und die zu treffenden Massnahmen in einer Liste festgehalten sowie die Zuständigkeiten für die Behebung der Schwachstellen festgelegt. Da der Fuss- und Veloverkehr auf den Gemeindestrassen grundsätzlich als sicher beurteilt wird, drängt sich die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes nicht auf.

Frage 8: Ist er bereit, dafür einen Zeit- und Finanzplan zu erstellen?

Aufgrund der Antwort zur Frage 7 erübrigt sich diese Frage.

Frage 9: Wenn ja: Wann will er über den Zeitplan informieren resp. diesen im Budget abbilden?

Aufgrund der Antwort zur Frage 7 erübrigt sich diese Frage.

Frage 10: Falls das Projekt Baslerstrasse verspätet realisiert wird: Wie gedenkt der GR die im oberwähnten Bericht bezeichneten Schwachstellen zu eliminieren?

Aus finanziellen Gründen wäre es unverhältnismässig, die im Bereich der Baslerstrasse aufgeführten Schwachstellen bis zum geplanten Baubeginn im Jahr 2019 zu eliminieren. Es werden daher bis zur Erneuerung der Baslerstrasse keine Massnahmen umgesetzt.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister